
Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
20. Dezember 2022

**Nachhaltige Entwicklung: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen
Entwicklung: Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige
Entwicklung, auch durch nachhaltigen Konsum und
nachhaltige Produktion, aufbauend auf der Agenda 21**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 14. Dezember 2022

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/77/443/Add.1, Ziff. 13)]

für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 YRP 6HSWHPEHU Ä7UDQVIRUPDWLRF
VHUUHU :HOW GLH \$JHQGD I•U QDFKKDOWLJH (QWZLFNOXQJ³
weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen ~~der~~ wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen ~~in~~ ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

anerkennend, wie wichtig die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und die daraus hervorgegangenen Prozesse für die Erarbeitung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung sind, sowie Kenntnis nehmend von den uneinheitlichen Fortschritten bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und aller anderen international vereinbarten Entwicklungsziele und Zusagen, die für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung notwendig sind,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung weiter systematisch auf allen Ebenen zu etablieren, ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so eine nachhaltige Entwicklung in allen ihren Dimensionen herbeizuführen, und erneut erklärend, dass die nachhaltige Entwicklung ein Schlüsselement des übergreifenden Rahmens der Tätigkeiten der Vereinten Nationen ist,

unter Hinweis auf das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung 2022, das für den Zeitraum vom 5. bis 15. Juli einberufen wurde, und die von ihm verabschiedete Ministererklärung⁷,

in der Erkenntnis, dass digitale Technologien und die durch sie bewirkten Verände-

haltigen Entwicklung auf kohärente und integrierte Weise zu ermitteln, mit dem Ziel, Politikkohärenz anzustreben und zu erreichen sowie neue Chancen und Herausforderungen für die internationale Zusammenarbeit auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung zu erkennen,

in Bekräftigung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁸,

aufkommens, die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere auch Ziel 12, unterstützen wird, und gleichzeitig hervorhebend, wie wichtig es ist, die Armut in all ihren Formen und Dimensionen zu beseitigen und Ungleichheit abzubauen, in der Erkenntnis, dass die Armutsbeseitigung, die Änderung nicht nachhaltiger und die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und der Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die die Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung da

durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, auszuarbeiten, die sowohl verbindliche als auch freiwillige Ansätze auf der Grundlage eines umfassenden Konzepts beinhalten könnte, das dem gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen Rechnung trägt, und dabei unter anderem die Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung sowie die nationalen Gegebenheiten und Fähigkeiten zu berücksichtigen, unterstreicht, wie wichtig es ist, eine ambitionierte, völkerrechtlich verbindliche Übereinkunft zur Beendigung der Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, herbeizuführen

17. *betont*, dass dringend nachhaltige Konsum- und Produktionsansätze gefördert werden müssen, nach denen Produkte und Materialien so ausgelegt sind, dass sie wiederverwendet, wiederaufgearbeitet oder wiederverwertet werden können, damit sie ebenso wie die in ihnen gebundenen Ressourcen so lange wie möglich im Wirtschaftskreislauf gehalten, Abfälle minimiert oder eliminiert und Treibhausgasemissionen verhütet oder vermindert werden;

18. *ermutigt* alle Länder, auf höchstmöglicher Ebene am hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung 2023 teilzunehmen, das unter dem Dach der Generalversammlung (Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung) stattfindet, weist erneut auf die Notwendigkeit hin, das Gipfeltreffen dazu zu nutzen, politische Führungsverantwortung wahrzunehmen, Anleitung und Empfehlungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung zu geben und die Fortschritte bei der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und bei der Verwirklichung der Agenda 2030 zu verfolgen und zu überprüfen, so auch durch nationale und regionale Konsultationen, bittet den Generalsekretär, die Regierungen, das System der Vereinten Nationen und die Interessenträger in Vorbereitung des Gipfeltreffens zu mobilisieren, damit dieses den Beginn einer neuen Phase rascherer Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung einläutet, und erwartet mit Interesse den Weltbericht über nachha